

**Einkommensgrenze
(Stufe III)**

	Einkommensgrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich*
1-Personen Haushalt	22.600 €	33.200 €
2-Personen Haushalt	34.500 €	50.200 €
3-Personen Haushalt	43.000 €	62.400 €
4-Personen Haushalt	51.500 €	74.500 €
5-Personen Haushalt	60.000 €	86.700 €
für jede weitere Person	8.500 €	13.100 €
für jedes Kind zuzüglich	2.500 €	3.500 €
Freibeträge		
Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €
Für Ehepaare / Lebenspartner unter 7 Jahren verheiratet / eingetragen (Einmalig)	5.000 €	7.100 €

*Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten

Bei den Beträgen handelt es sich um Angaben, die lediglich zur ersten Einschätzung dienen, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommt. Eine verbindliche Einstufung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.